



Standschützen Wohlen Pistolensektion Wohlen

Nutzungsreglement

1. Eigentümer

Standschützen Wohlen, vertreten durch die Pistolensektion Wohlen (PSW)

2. Verantwortlicher

Henseler Otto, Chaibengasse 6, 5612 Villmergen
E-Mail: henselero@yahoo.de, Mobile: 079 373 47 63

3. Nutzungszweck

Die Räumlichkeiten stehen mündigen Personen, Vereinen, Firmen, Genossenschaften und Gesellschaften (Mieter) zur Durchführung von Familienfesten, Vereins- sowie Firmenanlässen gemäss diesem Reglement gegen Bezahlung einer Mietgebühr zur Verfügung.

Über Ausnahmen entscheidet der Vorstand. Jugendliche haben bei der Reservation der Räumlichkeiten eine schriftliche Erklärung einer verantwortlichen erwachsenen Person beizubringen.

Die Räumlichkeiten stehen für folgende Veranstaltungen NICHT zur Verfügung und können daher nicht gemietet bzw. benützt werden:

- Veranstaltungen jeglicher Art mit Tieren
- Fastnachtsanlässe
- Konzerte oder Disco's

Im Weiteren gilt ein grundsätzliches Rauchverbot im ganzen Schützenhaus!

4. Beeinträchtigung

Die Nachbarschaft darf durch die Nutzung der Räumlichkeiten nicht gestört werden. Nach 22 Uhr sind die Fenster, wenn möglich geschlossen zu halten. Die Mieter werden insbesondere auf das kommunale Polizeireglement verwiesen.

5. Parkplätze

Für das Parkieren von Motorfahrzeugen sind in erster Linie die Flächen vor dem Schützenhaus zu benutzen. Die Kantonsstrasse darf nicht beeinträchtigt werden.

6. Schadenfälle/Versicherung

Die Mieter sind verpflichtet, die vorhandenen Räume, Einrichtungen, Apparate und das Mobiliar mit der gebotenen Sorgfalt zu behandeln. Beschädigungen, welche nicht auf die normale Abnutzung zurückzuführen sind, gehen zu Lasten des Raumbenützers bzw. Mieters. Liegt eine Beschädigung vor, kann der Vermieter einen Teil oder die ganze Kautionssumme gegengerechnet werden. Schadenereignisse sind spätestens bei der Schlüsselrückgabe der verantwortlichen Person des Vermieters zu melden. Versicherungen sind Sache des Mieters.



Standschützen Wohlen Pistolensektion Wohlen

7. Dekoration

Das Anbringen von Dekorationen ist unter Verwendung von Klebebändern grundsätzlich erlaubt. Die Verwendung von Nägeln und Schrauben ist verboten.

8. Kochen

Es dürfen keine geruchsintensiven Gerichte vor Ort zubereitet werden.
Bei Unklarheiten fragen Sie bitte vorgängig den Vermieter.

9. Übernahme

Die Übernahme der Räume und des Schlüssels erfolgt nach vorgängiger Absprache mit dem Vermieter. Bei der Übernahme ist zusätzlich eine Kautionsleistung zu leisten.

10. Rückgabe

Bei der Rückgabe der Räumlichkeiten wird gemeinsam ein kurzer Kontrollgang gemacht. Wenn die Räumlichkeiten ordnungsgemäss gereinigt wurden, wird die Kautionsleistung vollumfänglich zurückerstattet.

11. Reinigung/Kehricht

Die Reinigung sämtlicher benützter Räume (inkl. Vorraum und Toiletten) ist Sache des Mieters. Das Reinigungsmaterial muss vom Mieter mitgebracht werden. Falls die Räumlichkeiten ungenügend gereinigt wurden, kann bei der Abgabe eine Nachreinigung verlangt werden. Die Entsorgung des Kehrichts vor dem Haus und in den Räumlichkeiten ist Sache des Mieters. Dieser muss durch den Mieter ordnungsgemäss (privat) entsorgt werden.

12. Heizung / Lüftung

Die Bedienung der Heizungs- und Lüftungsanlage ist Sache des Vermieters.

13. Nebenräume

Alle abgeschlossenen Nebenräume dürfen vom Mieter nicht geöffnet und betreten werden.

14. Strafbestimmungen

Bei Missachtung dieses Nutzungsreglements, kann der Vermieter eine zukünftige Benutzung verweigern.

15. Haftung

Der Vermieter haftet nicht für private Sachgegenstände.

16. Revision

Das Nutzungsreglement kann jederzeit durch den Vermieter abgeändert oder ergänzt werden.

17. Inkrafttreten

Das Nutzungsreglement genehmigt durch den Vorstand der PSW und gültig per 1.01.2023.